Hygienekonzept für eine Kleidertauschveranstaltung am 18. Juli 2021 im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg

STADTTEILZENTRUM PRENZLAUER BERG

1. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

a) Im Eingangsbereich sind QR-Codes der Coronawarn- und der Luca-App ausgehängt, mittels derer sich alle Besucher*innen des Kleidertauschs einchecken müssen. Wer keine App benutzt, kann einen Anwesenheitszettel ausfüllen. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt, um im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt übergeben zu werden.

b) Bitte desinfizieren Sie sich die Hände am aufgestellten Spender im Eingangsbereich. Dort hängt außerdem Informationsmaterial aus, das über die im Haus geltenden Hygienevorschriften informiert.

c) Die Notwendigkeit der Nutzung von Kontaktflächen wird durch Maßnahmen wie für den Zeitraum der Veranstaltung dauerhaft geöffnete Türen und Absperrung von Sitzmöglichkeiten reduziert.

d) Wir sind bestrebt, die Menge an Wartenden vor der Tür möglichst gering zu halten. Die Wartenden halten den Mindestabstand untereinander ein. Die Veranstalter*innen des Kleidertauschs halten die Wartenden darüber hinaus an, sich so aufzustellen, dass Passant*innen auf dem Gehweg nicht behindert werden.

e) Insgesamt werden immer nur 30 erwachsene Personen zeitgleich eingelassen. Aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen dürfen sich maximal 20 Personen zeitgleich – unter Berücksichtigung der AHA-Regeln – im Innenraum des Stadtteilzentrums aufhalten. Die Veranstaltenden sorgen über die Regulierung von Ein- und Ausgang dafür, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 20 Personen im Haus aufhalten. Die Besucher*innen erhalten am Einlass einen Besucherausweis, den sie bei Verlassen des Geländes wieder abgeben müssen. Kinder bis max. 12 Jahren können mit einer erwachsenen Begleitperson ohne eigenen Besucherausweis eingelassen werden; nur ein Kind pro Erwachsenem.

2. Organisation des Geländes

a) Am Eingang des Hauses befindet sich zu jeder Zeit mindestens ein*e Mitarbeiter*in des Stadtteilzentrums, die*der den Zugang beschränkt, über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert, den Anwesenheitszettel entgegennimmt und die Besucherausweise ausgibt bzw. wieder annimmt. Die Mitarbeitenden sind auch beim Check-in mit der Luca-App oder der Coronawarn-App behilflich.

b) Alle anwesenden Mitarbeiter*innen des Stadtteilzentrums haben das Recht, Personen, die sich nicht an die Maßnahmen / Zugangsbeschränkungen halten, den Zugang zu verwehren bzw. sie des Hauses zu verweisen.

c) Am gesamten Veranstaltungsort ist durch Bodenmarkierungen / Schilder ein Wegeleitsystem installiert, das dazu dient, den Abstand geordnet einhalten zu können.

d) Zusätzlich zu diesem Wegeleitsystem hängen Schilder mit Personenzahlen aus. Diese beziehen sich entweder darauf, wie viele Personen sich gleichzeitig in dem jeweiligen Raum aufhalten dürfen oder darauf, wie viele Personen gleichzeitig an einem Tisch / Kleiderständer stehen dürfen.

e) Zur besseren Übersicht gibt es feste Orte für einzelne Kleidungsstücke, die vorher bekannt sind und verhindern sollen, dass Personen, die gezielt nach etwas suchen, unnötig über das Gelände streifen müssen.

3. Personenbezogene Maßnahmen

a) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren, dazu steht Desinfektionsmittel im Eingangs-Flur bereit.

b) Alle Beteiligten müssen grundsätzlich eine medizinische Maske für die gesamte Verweildauer auf dem Kleidertausch tragen.

c) Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion werden gebeten, nicht zur Veranstaltung zu erscheinen und werden nicht eingelassen.

4. Vorgehen bei Bekanntwerden einer Infektion

Für das gesamte Haus wurden je zwei verantwortliche Ansprechpartner*innen pro Einrichtung benannt, die informiert werden müssen, wenn eine Infektion im Haus bekannt wird. Da die Veranstaltung von Mitarbeiter*innen des Stadtteilzentrums durchgeführt wird und die Teilnehmer*innenliste durch das Team des Stadtteilzentrums aufbewahrt wird, kümmert sich das Team um das weitere Vorgehen.

Dieses Hygienekonzept ist auf die Umsetzung der zweiten Änderungsverordnung der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgerichtet und wird bei weiteren Änderungen, vor allem bei erneuten Beschränkungen, angepasst oder gegebenenfalls ausgesetzt.

Letzte Änderung: 12.07.2021